

# GEMEINDE KRIECHENWIL

## MITTEILUNGSBLATT

[www.kriechenwil.ch](http://www.kriechenwil.ch)

**Nr. II /2019**

**November 2019**

---

### ***Gemeindeversammlung***

vom Donnerstag, 21. November 2019, 20.00 Uhr  
Mehrzwecksaal Gemeindehaus

---

### **Traktanden**

- 1. Gemeindebeitrag an die Landumlegung Kriechenwil**
- 2. Budget 2020**
- 3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan**
- 4. Wahlen Gemeindeexekutive**
- 5. Berichterstattung und Verschiedenes**

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 27. Juni 2019 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 15. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt worden und unter [www.kriechenwil.ch](http://www.kriechenwil.ch) zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

# INHALT

|  |    |
|--|----|
| <i>Erläuterung der Geschäfte</i> .....   | 3  |
| 1. <b>Gemeindebeitrag an die Landumlegung Kriechenwil</b> .....                          | 3  |
| 2. <b>Budget 2020</b> .....  | 4  |
| 3. <b>Wahl Rechnungsprüfungsorgan</b> .....  | 12 |
| 4. <b>Wahlen Gemeindeexekutive</b> .....   | 12 |
| 5. <b>Berichterstattung und Verschiedenes</b> .....                                      | 12 |
| <i>Der Gemeinderat gratuliert herzlich</i> .....   | 13 |
| <i>Die Gemeinde informiert</i> .....   | 13 |
| <b>Nächste Gemeindeversammlung</b> .....   | 13 |
| <b>Neujahrsapéro Kriechenwil</b> .....   | 13 |
| <b>Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern</b> .....                           | 14 |
| <b>Friedhof: Ausgestaltung des Friedhofareals</b> .....                                  | 15 |
| <b>Umbau Gemeindehaus</b> .....  | 15 |
| <b>Einführung Betreuungsgutscheine</b> .....   | 15 |
| <b>Die Gemeinde im Einsatz für Betagtenzentrum Laupen und Spitex</b> .....               | 17 |
| <b>Trinkwasseruntersuchung</b> .....   | 17 |
| <b>Ortsplanungsrevision</b> .....  | 18 |
| <b>Bekämpfung der invasiven Neophyten</b> .....  | 18 |
| <b>Illegales Bauen wird nicht toleriert</b> .....  | 18 |
| <b>Baustart und Bauende: Die "Selbstdeklaration Baukontrolle" nicht vergessen!</b> ..... | 19 |
| <i>Abfuhrplan Abfallwesen für das 1.Halbjahr 2020</i> .....                              | 20 |
| <i>Mittagstisch</i> .....  | 21 |
| <i>Adventsfenster 2019</i> .....   | 22 |
| <i>Reformierte Kirchgemeinde Laupen</i> .....  | 23 |
| <i>Armbrustschützen Kriechenwil</i> .....  | 23 |
| <i>Schützengesellschaft Kriechenwil</i> .....  | 25 |
| <i>Ostermärit Kriechenwil</i> .....  | 27 |
| <i>Kontaktadressen und Telefonnummern</i> .....  | 28 |
| <b>Redaktionsschluss Mitteilungsblatt Nr. I/2020: 01. Mai 2020</b> .....                 | 28 |

# **GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM**

## **27. JUNI 2019**

### **ERLÄUTERUNG DER GESCHÄFTE**

---

#### **1. GEMEINDEBEITRAG AN DIE LANDUMLEGUNG KRIECHENWIL**

Am 06. November 2019 sollte die Gründungsversammlung der Landumlegungsgenossenschaft (LUG) erfolgen. Sollte diese tatsächlich gegründet werden, so hat die Gemeinde Kriechenwil über einen Gemeindebeitrag zu beschliessen. In der Begleitkommission wurde über diesen Beitrag diskutiert und dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen in der Investitionsplanung einen Beitrag von Fr. 400'000.00 zu reservieren. Im Budgetentwurf 2020 wurde dieser Vorschlag übernommen.

Der Gemeindebeitrag soll in etwa 10 Tranchen, also Fr. 40'000.00 pro Jahr, ausbezahlt werden. Gemäss HRM2, dem obligatorischen Rechnungslegungsstandard der Gemeinden im Kt. Bern, wird die Abschreibung dieses Verpflichtungskredites als Abschreibung der einzelnen Auszahlungen erfolgen zu einem Satz von 10%. Dies kann man sich wie folgt vorstellen: Im ersten Jahr, sofern die erste Rate effektiv Fr 40'000.00 umfasst, werden Fr. 4'000.00 abgeschrieben. Erfolgt im Folgejahr eine zweite Rate von Fr. 60'000.00, so umfasst die Gesamtabschreibung nun Fr. 10'000.00, d.h. durch die tranchenweise Abschreibung steigt der jährliche Abschreibungsaufwand für die Landumlegung (LU) zuerst an und nimmt gegen Ende wieder ab. Allerdings wartet die Gemeinde im Moment noch auf eine Abklärung des Amtes für Gemeinden (AGR). Das AGR muss intern noch abklären, ob eine Abschreibungspraxis wie gerade präsentiert und vom Finanzverwalter vorgeschlagen, machbar ist oder nicht eher eine Abschreibung von 10% pro Jahr auf den Gesamtbetrag zu erfolgen hat.

Kommt die finale Abklärung des AGR zum Schluss, dass letztere Abschreibungspraxis zutreffend ist, so würden der Abschreibungsaufwand für den Gemeindebetrages die Erfolgsrechnung der Gemeinde um jährlich bis zu Fr. 36'000.00 schlechterstellen, als bisher im Budget und Finanzplan angenommen wurde.

Der Betrag von Fr. 400'000.00 entspricht in etwa einem Wert von 10% der Gesamtsumme an geplanten Massnahmen bei der Landumlegung. Der Umfang der Gemeindebeteiligung, die Gemeinde als Landeigentümerin wird sich selber auch noch finanziell beteiligen müssen, entspricht dem gängigen Anteil (vgl. LU Gammen).

Eine Festlegung eines Gemeindebetrages auf Basis eines prozentualen Anteiles ist finanzrechtlich nicht möglich, ein zu hoher Betrag an die Landumlegung würde die in Art. 57 Abs. 2 aufgeführten Grundsätze der Haushaltsführung (namentlich *Sparsamkeit*, *Wirtschaftlichkeit* und *Verursacherprinzip*) tangieren. Zudem ist zwecks Einhaltung von Art. 4 FHDV stets ein konkreter Betrag dem kreditsprechenden Organ zu beantragen und durch dieses zu genehmigen.

Aus der Perspektive einer Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung ist sicherlich ein Beitrag in der Höhe von Fr. 400'000.00 gerechtfertigt, ein höherer Betrag hingegen würde sich mit dem Verursacherprinzip schneiden. Zwar profitiert die Gemeinde im Rahmen einer Landumlegung von einem besseren Wegnetz und tieferen Kosten für die *amtliche Vermessung*, allerdings limitiert sich der Kostenvorteil z.B. bei der Vermessung auf etwa Fr. 145'000.00 (Gesamtaufwand amtl. Vermessung ohne LU: ca. Fr. 295'000.00; mit LU: ca. Fr. 150'000.00). Zudem profitiert die Bevölkerung zwar von neuern Wegen im Landwirtschaftsgebiet, jedoch sind Hauptnutzer und -nutziesser die Landeigentümer. Gerade unter Berücksichtigung des Nutzens muss die Verursacherfinanzierung zum Tragen kommen. Den Steuerzahlenden sollte nicht in systematischer Weise Kosten eines Projekts überwältzt werden, dessen Nutzen weitgehend Privaten zu Gute kommen wird.

Sicherlich besteht seitens der projektteilnehmenden Parteien ein Wunsch sich gegen höhere Kosten der Landumlegung zu "versichern" mittels eines höheren Gemeindebeitrages, jedoch handelt die LUG als eigenständige Genossenschaft ohne staatliche Garantie. Ein Überborden der Kosten im Zuge der Umsetzung der LU ist durch den Vorstand der LUG zu bekämpfen und die Pflichterfüllung des Vorstandes durch die unterschiedlichen LUG-Gremien zu kontrollieren. Die öffentliche Hand ist bzw. die Steuerzahlenden sind nicht für diese Aufgaben verantwortlich.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat hat das Geschäft am 19. September 2019 behandelt und empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von Fr. 400'000.00 als Gemeindebeitrag an die Landeigentümer, die in der Landumlegungsgenossenschaft partizipieren, unter der Bedingung das die Landumlegungsgenossenschaft Kriechenwil rechtskräftig gegründet wird.

---

## **2. BUDGET 2020**

### **Mit Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftsteuersatzes und der Hundetaxe**

#### **Vorwort**

Mit dem Budget 2020 tritt eine Zäsur in der finanzpolitischen Strategie des Gemeinderates ein. Der Gemeinderat hat seit 2011/2012 durch eine eiserne Finanzplanung versucht die finanzielle und strategische Ausgangslage der Gemeinde zu verbessern. Wichtige Säulen dieser Arbeit waren eine klare Budgetdisziplin durch eine gezielte Ausgabenpolitik, die schrittweise Einführung eines strategischen Controllings im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten als Kleingemeinde, die Neuaufgleisung des Gebührenhaushaltes (vgl. Totalrevision FriReg, WReg, AWReg und AReg) und die Umsetzung der HRM2 Bestimmungen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde in einer mittelfristigen Betrachtung und den hohen Reserven in den Rechnungsausgleich-Konten (umgangssprachlich *Eigenkapital* genannt) hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung den Vollzug der letzten HRM2-Anpassungen im Budgetjahr 2020 vorzuschlagen. Die Anpassungen betreffen den Bereich der

Jahresabgrenzungen im Steuerhaushalt (namentlich die Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen, Aufwände für die Sozialhilfe und die Schulgelder) und belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rund Fr. 405'000.00. Diese Anpassungen sind auch der Hauptgrund dafür, dass im Budget 2020 ein Defizit von über Fr. 300'000.00 (Steuerhaushalt) ausgewiesen wird. Ohne die Anpassungen läge voraussichtlich ein Defizit von Fr. 91'900.00 vor (ca. Fr. 30'000.00 aufgrund ordentlicher Geschäftstätigkeit).

Der Gemeinderat sieht sich somit mit folgenden Begebenheiten konfrontiert:

- 1 Erst der Vollzug der einmaligen Anpassungen bei den periodischen Rechnungsabgrenzungen verursacht ein deutliches Defizit. Mittelfristig werden ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erwartet. Kleinere Defizite können über den Rechnungsausgleich und die finanzpolitische Reserve abgedeckt werden. Zudem haben die aperiodischen Steuereinnahmen (z.B. Grundstücksgewinnsteuern) in den letzten Jahren die Rechnungsergebnisse deutlich verbessert. Diese Steuereinnahmen werden traditionell mit einem Minimalbetrag im Budget vorgesehen.
- 2 HRM2 schränkt die Nutzbarkeit von Überschüssen ein durch die Einlagen in die sogenannte *finanzpolitische Reserve* (Steuerhaushalt) und dem *Berner Modell* im Bereich der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.
- 3 Die Rechnungsausgleich-Konten der gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sind zu hoch gegeben der finanzrechtlichen Bestimmungen (*Äquivalenzprinzip*). So liesse sich z.B. die Wasserversorgung rund 2-3 Jahre ohne Gebührenerhebung finanzieren. Der gebührenfinanzierte Bereich soll allerdings keinen systematischen Gewinn erwirtschaften, sondern mittelfristig, d.h. bei Betrachtung des Konjunkturzykluses, ausgeglichen sein.
- 4 Das neue Gebührensystem in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall hat sich bewährt und ermöglicht eine bessere Abstimmung der Tätigkeiten und der Finanzplanung.

Auf Basis dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, dass er der Gemeindeversammlung ein Budget für 2020 vorlegen wird, in welchem die Grundgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser auf den Minimalbetrag gesetzt werden, der Wasserzins von Fr. 1.40/m<sup>2</sup> wird auf Fr. 1.30/ m<sup>2</sup> gesenkt und die Verbrauchsgebühr Abwasser soll von Fr. 2.10/ m<sup>2</sup> auf Fr. 1.60/ m<sup>2</sup> gesenkt werden. Ebenfalls schlägt der Gemeinderat vor, dass die Steueranlage für den steuerfinanzierten Haushalt von 1.79 auf 1.69 gesenkt wird.

## Einleitung

Das vorliegende Budget für das Jahr 2020 basiert auf einer Steueranlage von 1.69 Steueranlagezehnteln (Senkung um 0.1) und präsentiert sich wie folgt:

### Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Betrieblicher Aufwand                | 1'991'050.00 |
| Betrieblicher Ertrag                 | 1'678'700.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -312'350.00  |
|                                      |              |
| Finanzaufwand                        | 5'850.00     |
| Finanzertrag                         | 18'600.00    |
| Ergebnis aus Finanzierung            | 12'750.00    |
|                                      |              |
| Operatives Ergebnis                  | -299'600.00  |
|                                      |              |
| Ausserordentlicher Aufwand           | 0.00         |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 0.00         |
| Ausserordentliches Ergebnis          | 0.00         |
|                                      |              |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung       | -299'600.00  |

### Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Betrieblicher Aufwand                | 1'714'650.00 |
| Betrieblicher Ertrag                 | 1'394'900.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -319'750.00  |
|                                      |              |
| Finanzaufwand                        | 5'850.00     |
| Finanzertrag                         | 15'500.00    |
| Ergebnis aus Finanzierung            | 9'650.00     |
|                                      |              |
| Operatives Ergebnis                  | -310'100.00  |
|                                      |              |
| Ausserordentlicher Aufwand           | 0.00         |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 0.00         |
| Ausserordentliches Ergebnis          | 0.00         |
|                                      |              |
| Ergebnis allgemeiner Haushalt        | -310'100.00  |

### Erfolgsrechnung Wasserversorgung

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Betrieblicher Aufwand                | 129'700.00 |
| Betrieblicher Ertrag                 | 134'800.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 5'100.00   |
|                                      |            |
| Finanzaufwand                        | 0.00       |
| Finanzertrag                         | 1'100.00   |
| Ergebnis aus Finanzierung            | 1'100.00   |
|                                      |            |
| Operatives Ergebnis                  | 6'200.00   |
|                                      |            |
| Ausserordentlicher Aufwand           | 0.00       |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 0.00       |
| Ausserordentliches Ergebnis          | 0.00       |
|                                      |            |
| Ergebnis Wasserversorgung            | 6'200.00   |

### Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Betrieblicher Aufwand                | 94'700.00 |
| Betrieblicher Ertrag                 | 97'600.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 2'900.00  |
|                                      |           |
| Finanzaufwand                        | 0.00      |
| Finanzertrag                         | 1'900.00  |
| Ergebnis aus Finanzierung            | 1'900.00  |
|                                      |           |
| Operatives Ergebnis                  | 4'800.00  |
|                                      |           |
| Ausserordentlicher Aufwand           | 0.00      |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 0.00      |
| Ausserordentliches Ergebnis          | 0.00      |
|                                      |           |
| Ergebnis Abwasserentsorgung          | 4'800.00  |

### Erfolgsrechnung Abfall

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand                | 52'000.00      |
| Betrieblicher Ertrag                 | 51'400.00      |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -600.00        |
|                                      |                |
| Finanzaufwand                        | 0.00           |
| Finanzertrag                         | 100.00         |
| Ergebnis aus Finanzierung            | 100.00         |
|                                      |                |
| Operatives Ergebnis                  | -500.00        |
|                                      |                |
| Ausserordentlicher Aufwand           | 0.00           |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 0.00           |
| Ausserordentliches Ergebnis          | 0.00           |
|                                      |                |
| <b>Ergebnis Abfall</b>               | <b>-500.00</b> |

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

| Erfolgsrechnung                                    | Rechnung 2018 |              | Budget 2020  |              |
|--|---------------|--------------|--------------|--------------|
|  | Aufwand       | Ertrag       | Aufwand      | Ertrag       |
| 0 Allgemeine Verwaltung                            | 281'773.59    | 24'701.20    | 300'950.00   | 52'500.00    |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 65'835.05     | 42'380.25    | 86'200.00    | 38'400.00    |
| 2 Bildung  | 368'996.20    | 143'426.10   | 446'400.00   | 211'700.00   |
| 3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche                   | 11'096.90     | 0.00         | 14'000.00    | 0.00         |
| 4 Gesundheit                                       | 1'062.50      | 198.60       | 1'600.00     | 200.00       |
| 5 Soziale Sicherheit                               | 343'456.65    | 1'866.65     | 687'700.00   | 2'400.00     |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung              | 86'939.85     | 5'811.00     | 73'600.00    | 5'500.00     |
| 7 Umweltschutz, Raumordnung                        | 278'426.20    | 273'691.95   | 321'500.00   | 292'100.00   |
| 8 Volkswirtschaft                                  | 2'433.60      | 21'170.00    | 1'500.00     | 18'000.00    |
| 9 Finanzen und Steuern                             | 212'463.36    | 1'139'238.15 | 74'450.00    | 1'077'000.00 |
| Total Aufwand / Ertrag                             | 1'652'483.90  | 1'652'483.90 | 2'007'900.00 | 1'697'800.00 |
| Ertragsüberschuss                                  | 0.00          |              |              |              |
| Aufwandüberschuss                                  |               |              | -310'100.00  |              |

Auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde haben Entscheide und Entwicklungen in Bund und Kanton sowie das allgemeine wirtschaftliche Umfeld (Konjunktur, Teuerung, Zinsentwicklung) einen wesentlichen Einfluss.



Wesentliche Beeinflussung des Budgets 2020:

- ☺ höheres Schulgeld EG Ferenbalm infolge Zunahme der Schüler
- ☺ Senkung Wertberichtigung auf Forderungen Steuern auf Empfehlung der Revisionsstelle
- ☺ korrekte periodische Abgrenzungen IBEM-Lektionen und Schulgeld Oberstufe Laupen auf Empfehlung der Revisionsstelle
- ☹ höherer Betriebsanteil Regio Feuerwehr Laupen
- ☹ korrekte periodische Abgrenzungen der Lastenausgleichbeiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen und Sozialhilfe auf Empfehlung der Revisionsstelle
- ☹ Friedhofserneuerung

Um den Empfehlungen des Kantons und den Revisoren nachzukommen, werden die Lastenausgleichszahlungen im Jahr 2020 periodengerecht erfolgen. Dadurch ergibt sich eine einmalige Doppelbelastung bei den nachstehenden Lastenausgleichen:

|                                    |     |            |
|------------------------------------|-----|------------|
| - Ergänzungsleistungen AHV/IV..... | Fr. | 97'000.00  |
| - Familienzulage.....              | Fr. | 1'700.00   |
| - Sozialhilfe.....                 | Fr. | 220'700.00 |

Demgegenüber werden auch die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden periodengerecht erfasst. Dadurch entstehen einmalige Entlastungen bei der

|                      |     |           |
|----------------------|-----|-----------|
| - Basisstufe.....    | Fr. | 4'900.00  |
| - Primarschule.....  | Fr. | 4'900.00  |
| - Sekundarstufe..... | Fr. | 75'200.00 |

Diese Abgrenzungen haben keinen Einfluss auf die Liquidität der Gemeindefinanzen. Ohne Berücksichtigung dieser korrekten periodischen Abgrenzungen würde der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 91'900.00 abschliessen.

Investitionsrechnung

| Investitionsrechnung                             | Rechnung 2018 |                   | Budget 2020  |                     |
|--|---------------|-------------------|--------------|---------------------|
|  | Ausgaben      | Einnahmen         | Ausgaben     | Einnahmen           |
| Allgemeine Verwaltung                            | 0.00          | 0.00              | 0.00         | 0.00                |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 52'448.05     | 15'800.00         | 40'000.00    | 0.00                |
| Bildung  | 0.00          | 0.00              | 0.00         | 0.00                |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche               | 20'958.85     | 0.00              | 0.00         | 0.00                |
| Gesundheit                                       | 0.00          | 0.00              | 0.00         | 0.00                |
| Soziale Sicherheit                               | 0.00          | 0.00              | 0.00         | 0.00                |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung              | 63'050.00     | 0.00              | 64'000.00    | 0.00                |
| Umweltschutz und Raumordnung                     | 194'710.85    | 0.00              | 2'231'400.00 | 54'000.00           |
| Volkswirtschaft                                  | 0.00          | 0.00              | 0.00         | 0.00                |
| Finanzen und Steuern                             | 0.00          | 0.00              | 0.00         | 0.00                |
| Total Ausgaben / Einnahmen                       | 331'167.75    | 15'800.00         | 2'335'400.00 | 54'000.00           |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                        |               | <b>315'367.75</b> |              | <b>2'281'400.00</b> |
| Total  | 331'167.75    | 331'167.75        | 2'335'400.00 | 2'335'400.00        |

Das Investitionsbudget 2020 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'281'400.00:

|                            |          |              |
|----------------------------|----------|--------------|
| Steuerhaushalt.....        | CHF..... | 131'000.00   |
| Spezialfinanzierungen..... | CHF..... | 2'150'400.00 |

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Budget und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

|   |                 |                     |
|---|-----------------|---------------------|
| <b>Steuerhaushalt.....</b>                          | <b>CHF.....</b> | <b>131'000.00</b>   |
| Landumlegung.....                                   | CHF.....        | 40'000.00           |
| Strassensanierung Käsestrasse.....                  | CHF.....        | 64'000.00           |
| Ortsplanung.....                                    | CHF.....        | 27'000.00           |
| <b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....</b>    | <b>CHF.....</b> | <b>1'745'400.00</b> |
| Projektierung Wasserleitungssystem.....             | CHF.....        | 18'000.00           |
| Projekt Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse.....     | CHF.....        | 28'400.00           |
| Leitungserneuerung Murtenstrasse 2.Etappe.....      | CHF.....        | 1'699'000.00        |
| <b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.....</b>  | <b>CHF.....</b> | <b>405'000.00</b>   |
| Leitungssanierung Murten-/Gde'hausstr., Zelgli..... | CHF.....        | 400'000.00          |
| Projektierung Sanierung Regenabwasserleitungen..... | CHF.....        | 5'000.00            |

*Anmerkungen zum Ausblick:*

*Die Finanzlage wird in den kommenden Jahren weiter angespannt bleiben, da ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist. Dennoch ist die Steuersenkung auf 1.69 Einheiten angebracht, da die guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) auf rund CHF 785'000, ausmachend ca. 16 Steueranlagezehntel, anwachsen liessen. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen dennoch mit grosser Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden können. Die Zinsbelastung wird sich aber nicht auf den Steuerhaushalt auswirken, sondern müssen durch die Einnahmen der Spezialfinanzierungen getragen werden können.*

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. September 2019 und 10. Oktober 2019 beschlossen und empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- I. Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2020 auf 1,69 Einheiten (Senkung 0.1)
- II. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- III. Hundetaxe CHF 60.00 pro Hund/Hündin (unverändert)
- IV. Genehmigung des Budgets 2020 gemäss Vorlage:

|                           |     | <u>Aufwand</u> |     | <u>Ertrag</u> |
|---------------------------|-----|----------------|-----|---------------|
| <b>Gesamthaushalt</b>     | CHF | 1'996'900.00   | CHF | 1'697'300.00  |
| Aufwandüberschuss         |     |                | CHF | 299'600.00    |
| <b>Steuerhaushalt</b>     | CHF | 1'720'500.00   | CHF | 1'410'400.00  |
| Aufwandüberschuss         |     |                | CHF | 310'100.00    |
| <b>Wasserversorgung</b>   | CHF | 129'700.00     | CHF | 135'900.00    |
| Ertragsüberschuss         | CHF | 6'200.00       |     |               |
| <b>Abwasserentsorgung</b> | CHF | 94'700.00      | CHF | 99'500.00     |
| Ertragsüberschuss         | CHF | 4'800.00       |     |               |
| <b>Abfall</b>             | CHF | 52'000.00      | CHF | 51'500.00     |
| Aufwandüberschuss         |     |                | CHF | 500.00        |

### **Anmerkung zur Gemeindeversammlung:**

*Aufgrund der schwankenden Nachfrage verzichtet die Einwohnergemeinde Kriechenwil künftig darauf die Unterlagen zum Budget oder zum Rechnungsabschluss an der Versammlung ausgedruckt aufzulegen. Die Dokumente liegen aber weiterhin in den Tagen vor der Versammlung öffentlich auf. Auch können Interessierte die Unterlagen bei unserer Sachbearbeiterin Finanzen, Frau Kormann ([andrea.kormann@kriechenwil.ch](mailto:andrea.kormann@kriechenwil.ch)), vorgängig bestellen.*

### **3. WAHL RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN**

Gemäss Art. 3 lit. c des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist die Gemeindeversammlung für die Benennung eines Rechnungsprüfungsorgan zuständig. Das Rechnungsprüfungsorgan wird alle vier Jahre gewählt, somit endet die Amtszeit der Fankhauser & Partner AG per 31. Dezember 2019. Die Firma berät und unterstützt die Gemeinde Kriechenwil seit 2003 und konnte dadurch auch die Gemeinde genau kennenlernen.

Mit einem Pauschalhonorar von Fr. 3'900.00 exkl. MwSt. ist die Firma äusserst preiswert und berät die Gemeinde auch unterm Jahr bei relevanten Fragen von Finanzrecht und Datenschutz.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat hat das Geschäft am 10. Oktober 2019 behandelt und empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023.

---

### **4. WAHLEN GEMEINDEEXEKUTIVE**

Per Ende 2019 läuft die Amtszeit von Herrn Gemeinderat Moritz Künzi und Herrn Gemeindepräsidenten Simon Fankhauser auf. Da beide Herren sich für eine zweite Amtszeit zur Verfügung stellen, haben sie sich dem Wahlprozedere zu stellen. Da die Stimmberechtigten das Gemeindepräsidium gemäss OgR gekoppelt mit einem Gemeinderatsmandat zu wählen haben, werden die Wahlen separat abgehalten.

Die (übrigen) Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltung danken den beiden Herren für ihren Einsatz für die Gemeinde und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

---

### **5. BERICHTERSTATTUNG UND VERSCHIEDENES**

---

# ***DER GEMEINDERAT GRATULIERT HERZLICH***

---

*Frau Katharina Lerch-Lörtscher, Murtenstrasse 115  
zum 80. Geburtstag*

*Herr Heinz Kläy-Urfer, Murtenstrasse 127  
zum 80. Geburtstag*

*Frau Gertrud Neukomm-Zollinger, Murtenstrasse 125  
zum 85. Geburtstag*

*Herr Peter Balmer, Zelgliweg 11  
zum 85. Geburtstag*

*"In der Jugend lernt man,  
im Alter versteht man."  
- Marie von Ebner-Eschenbach*

---

## ***DIE GEMEINDE INFORMIERT***

### ***NÄCHSTE GEMEINDEVERSAMMLUNG***

*Donnerstag, den 25. Juni 2020*

*Donnerstag, den 26. November 2020*

---

### ***NEUJAHRSAPÉRO KRIECHENWIL***

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrsapéro am 01. Januar ein. Das Apéro findet zwischen 19 und 20 Uhr statt.

---

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHERN

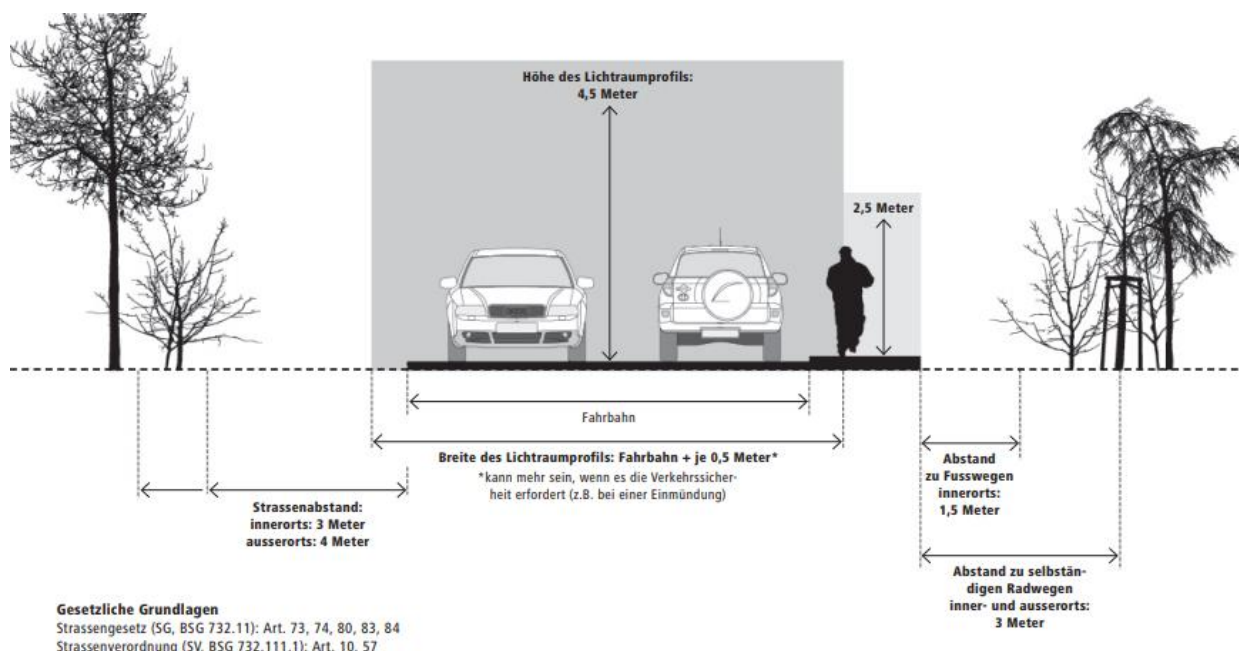
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Das Wichtigste:

- **Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.**
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen bis Ende Mai und laufend nach Bedarf auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung und erfolgloser einmaliger Erinnerung, wird die Gemeinde die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Sollte das Lichtraumprofil an einem Ort nicht gegeben sein, kann die Gemeinde die Wiederherstellung des Lichtraumes anordnen und gegebenenfalls einen Dritten beauftragen dessen Kosten auf die Grundeigentümerschaft überwältzt werden.



### ***FRIEDHOF: AUSGESTALTUNG DES FRIEDHOFAREALS***

Der Gemeinderat hat im Budget 2020 einen Betrag von ca. 7'500.00 für die Ausgestaltung des Friedhofs vorgesehen. Gerne nähme Herr Gemeinderat Martinolli die Gelegenheit wahr, das Projekt für die Mitwirkung zu öffnen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kriechenwil sind dazu aufgerufen **bis am 16. Februar 2020** Vorschläge schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird die Vorschläge anschliessend analysieren und in geeigneter Form zu einem Konzept sublimieren.

---

### ***UMBAU GEMEINDEHAUS***

Am 28. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit zugestimmt, um das Gemeindehaus derart umzubauen, dass die bisher ungenutzten Duschen als neuer Schulraum nutzbar werden. Der Gemeinderat hatte das Architekturbüro M. Jenni aus Neuenegg dahingehend instruiert, die Baubewilligungsunterlagen so vorzubereiten seien, dass die Gemeinde diese am 29. Juni 2019 z.H. Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland versenden konnte. Was auch geschah.

Noch im Juli wurde die Gemeinde schriftlich darüber informiert, dass sich die Prüfung des Baugesuches seitens des Bauinspektorates verzögern würden, da das Bauinspektorat einen Personalengpass habe. Als das Bauinspektorat die Prüfung aufnehmen konnte, wurden einzelne Mängel gefunden. Das Mängelschreiben wurde im September 2019 der Gemeinde zugestellt und die Mängel behoben. Mittlerweile fordert das Bauinspektorat zusätzliche Veloabstellplätze.

Das Bauinspektorat beabsichtigt, so unser letzter Informationsstand, die offizielle Publikation des Baugesuches im November 2019. Bedauerlicherweise verzögert sich somit der Umbau bis nach Neujahr. Wir bedauern die Verzögerung und hoffen, dass die Schaffung der neuen Schulräumlichkeiten schnellstens an die Hand genommen werden können.

---

### ***EINFÜHRUNG BETREUUNGSGUTSCHEINE***

Der Gemeinderat hat am 10. Oktober 2019 einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Laupen verabschiedet. Die Gemeinde Laupen wird als Sitzgemeinde die Prüfung von Gesuchen für und die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen zwecks familienergänzender Betreuung übernehmen.

Ab 01. Januar 2020 können neu Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinssystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

## **Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?**

- Ihre Wohnsitzgemeinde gibt Betreuungsgutscheine aus.
- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- 2018 lag Ihr massgebende Familieneinkommen unter Fr. 160'000.00 (für die Betreuung ab dem 1. August 2019).
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

## **Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?**

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- ... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- ... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- ... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- ... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen. Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

## **Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?**

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas / Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies kann neu auch online geschehen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal *kiBon*.

Gemeinden können im neuen System die Anzahl der Betreuungsgutscheine kontingentieren. Als Anschlussgemeinde wird Kriechenwil zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems sich den Ausgabebestimmungen von Laupen anschliessen. Laupen als Sitzgemeinde wird auch die Beratung von Ratsuchenden übernehmen.

## **Warum ist das Gesuch auf dem Online-Portal kiBon einfacher gestellt als auf Papier?**

- Das Ausfüllen ist übersichtlicher und geht dadurch schneller.
- Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.
- Sie werden auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Mit Ihrem Login können Sie jederzeit und überall auf Ihre Daten zugreifen, diese bei Bedarf korrigieren und vorgenommene Anpassungen überprüfen.
- Alle Ihre Angaben werden gespeichert. Im kommenden Jahr brauchen Sie nur noch wenige Daten zu ändern (Einkommen, Familiengrösse, etc.)



## ***DIE GEMEINDE IM EINSATZ FÜR BETAGTENZENTRUM LAUPEN UND SPITEX***

Das Betagtenzentrum Laupen (BZL) wird mittelfristig, d.h. in den nächsten drei bis fünf Jahren, seine Reserven aufgebraucht haben. Dies nicht aufgrund ineffizienter Strukturen oder strategischen Versäumnissen der Vergangenheit, sondern aufgrund eines Scheiterns kantonaler Gesundheits- und Fürsorgepolitik.

Der Kanton Bern erhöht von Jahr zu Jahr die Regulierungsdichte für die Erbringung von Dienstleistungen vor Ort – ohne dabei bedeutsame Verbesserungen der Qualität zu erreichen. Insbesondere kleinere Institutionen geraten dadurch systematisch (und vielleicht auch beabsichtigt) ins Hintertreffen, denn statt einen allgemeinen Mindeststandard vorzugeben, welchen die Dienstleister zu erbringen haben, und ihnen zugleich die Wahl der Umsetzung zu überlassen, greift der Kanton zunehmend in die Umsetzung der Leistungserbringung selbst ein. Dabei zwingt er Institutionen wie dem BZL Strukturen und Prozedere auf, welche oftmals nur in urbanen Räumen funktionieren können bzw. eine gewisse Grösse und Ressourcenausstattung der Dienstleister voraussetzt.

Zugleich zieht sich der Kanton aus der Mitfinanzierung teilweise oder ganz zurück. Sein Versuch vor einem Jahr die Restkosten der MiGeL-Liste auf Gemeinden und Spitexverbände abzuwälzen ist nur eines der medial besser dokumentierten Beispiele. Konsolidiert ergibt sich daraus das Bild eines Kantons, der Bestimmen will, aber die Konsequenzen und Verantwortlichkeit abzuschieben wünscht.

Herr Gemeinderat Martinolli, welcher im Gemeinderat das Ressort *Soziales, Kultur & Sicherheit* (SKS) führt, zeigt sich besorgt über diese Entwicklung. Sicherlich hat das BZL und die regionale Spitex auch künftig ihre Hausaufgaben zu erledigen, d.h. konkret: Aufgabenüberprüfung, Beseitigung von Ineffizienzen oder vorausschauende Kostenpolitik. Jedoch sind die Möglichkeiten begrenzt. Das BZL und unsere regionale Spitex sind keine Ansammlung von ineffizienten Strukturen oder unbedacht in der Nutzung ihrer finanziellen Mittel. Wenn der Kanton nicht seinen Teil übernimmt, werden die Gemeinden in drei bis fünf Jahren diese Finanzierungslücke schliessen müssen. Ein weiterer Budgetposten, der die Finanzlage der Gemeinden anspannen wird. Ein weiterer Budgetposten, bei welchem der Kanton den Gemeinden raten wird zu fusionieren, weil sie zu ineffizient seien.

Sollte es soweit kommen, wird Kriechenwil als Gemeinde und als Partner des BZL im Rahmen ihrer Möglichkeit unsere Dienstleister unterstützen. Wir übernehmen Verantwortung für die Menschen in unserem Umfeld. Wir sind eine Gemeinde. Wir sind kein Kanton.

---

## ***TRINKWASSERUNTERSUCHUNG***

Die Trinkwasseruntersuchung des kantonalen Laboratoriums von September 2019 kommt zum Schluss, dass in keinem der untersuchten Standorte der Trinkwasserversorgung eine Gefährdung für die Volksgesundheit vorliegt.

---

## ***ORTSPLANUNGSREVISION***

Der Ortsplanungsausschuss hat sich 2019 schwerpunktmässig mit der Revision des Baureglementes beschäftigt. Er hat nun die Überarbeitung weitgehend abgeschlossen und wird anfangs Dezember die überarbeiteten Unterlagen (inkl. Zonenpläne etc.) final begutachten, bevor diese dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur obligatorischen Vorprüfung vorgelegt werden.

Sobald das AGR seine Rückmeldung gegeben hat, wird der Ausschuss die Kommentare und Empfehlungen des AGR in den Endentwurf einarbeiten, welcher den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

---

## ***BEKÄMPFUNG DER INVASIVEN NEOPHYTEN***

### **Was sind invasive Neophyten?**

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten (meist von anderen Kontinenten stammend), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren.

Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine «Feinde» und verdrängen einheimische Arten. Aufgrund der möglichen Förderung von Allergien und Verbrennungen bei Kontakt können sie die Gesundheit schädigen oder Erosion von Böden verursachen. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass langfristig Neophyten grössere Folgekosten verursachen.

### **Vorbeugung und Bekämpfung**

Die Ausbreitung der Arten soll wenn möglich verhindert werden. Vegetationfreie Flächen bzw. Pionierflächen sollten regelmässig kontrolliert und wenn möglich von Neophyten befreit werden. Den richtigen Umgang mit Neophyten bzw. welche Arten überhaupt darunterfallen, kann man unter [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch) nachlesen.

---

## ***ILLEGALES BAUEN WIRD NICHT TOLERIERT***

Immer wieder kommt es vor, dass Bauarbeiten an Liegenschaften ausgeführt werden, ohne dass die Gemeindeverwaltung darüber informiert ist. Wir machen in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte aufmerksam:

- Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligungspflicht auslöst oder nicht, ist vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung abzuklären. Einen Ansatzpunkt bietet Art. 6 des kantonalen Baubewilligungsdekretes (BewD).
- Löst ein Bauvorhaben eine Bewilligungspflicht aus, so ist je nach Komplexität des Vorhabens mit einer Bearbeitungsdauer von zwei bis sechs Monaten zu rechnen. Planen Sie also genügend Zeit ein.
- Sollten Sie von Ihrem Handwerker die Information erhalten, dass ein Vorhaben baubewilligungsfrei ist, informieren Sie bitte trotzdem die Gemeindeverwaltung. Dadurch können Sie sich Nachfragen ersparen. Zudem kommt es – da die Materie sehr komplex ist – leider immer wieder vor, dass Handwerker nicht mehr aktuelle Auskünfte erteilen können und die Behörde in der Folge nachträglich ein Baugesuch einfordern muss.

Ein Verstoß gegen die Baugesetzgebung ist kein Kavaliersdelikt! Im schlimmsten Fall kann neben dem Rückbau auch eine Busse von bis zu Fr. 5'000.00 durch die Gemeinde verhängt werden. Weitere Kosten aufgrund kantonaler Bussen sind dabei nicht berücksichtigt.

---

***BAUSTART UND BAUENDE: DIE "SELBSTDEKLARATION BAUKONTROLLE" NICHT VERGESSEN!***

Seit 01.09.2009 erfolgt die Baukontrolle im Kanton Bern durch Selbstdeklaration. Damit erhält die Bauherrschaft eine wesentliche Eigenverantwortung. Die zuständige Baupolizeibehörde nimmt nur noch einzelne Pflichtkontrollen vor. Sie kontrolliert die Ausführung der Bauvorhaben aufgrund der Selbstdeklaration.


















Mit dem **Formular SB1** meldet die Bauherrschaft der Baupolizeibehörde die verantwortliche Person, sie bestätigt weiter, dass die Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung erfüllt sind und meldet, wenn das Schurgerüst abnahmebereit ist. Falls keine Schnurgerüstabnahme erforderlich ist, wird der Baubeginn gemeldet. Das Formular SB1 ist in jedem Fall vor Baubeginn bei der Gemeinde einzureichen.

Mit dem **Formular SB2** melden Bauherrschaft oder verantwortliche Person der Gemeinde die vollständige Bauvollendung und allfällige Abweichungen von der Baubewilligung. Bestätigt wird, dass die Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung sowie die Sicherheitsvorschriften eingehalten sind. Abweichungen müssen begründet sein; eventuell ist vorgängig ein Gesuch um Projektänderung einzureichen.




Die rechtzeitige Anmeldung von Baubeginn und Bauende ist für die Gemeinde essenziell für die korrekte Nachführung des GWR und der Angaben in der Einwohnerkontrolle.

---

# ABFUHRPLAN ABFALLWESEN FÜR DAS 1. HALBJAHR 2020

|    | Januar  | Februar   | März  | April   | Mal  | Junl  |
|----|---|---|---|---|--|---|
| Mo |   |   |   |   |  | 1. Pfingstmontag  |
| Di |   |   |   |   |  | 2.  |
| Mi | 1. Neujahrstag  |   |   | 1.  |  | 3.     |
| Do | 2. Berchtoldstag  |   |   | 2.  |  | 4.  |
| Fr | 3.  |   |   | 3.  | 1.   | 5.  |
| Sa | 4.  | 1.  |   | 4.  | 2.     | 6.  |
| So | 5.  | 2.  | 1.  | 5.  | 3.   | 7.  |
| Mo | 6.  | 3.  | 2.  | 6.  | 4.   | 8.  |
| Di | 7.  | 4.  | 3.  | 7.  | 5.   | 9.  |
| Mi | 8.  | 5.  | 4.  | 8.     | 6.     | 10.   |
| Do | 9.  | 6.  | 5.  | 9.  | 7.   | 11.   |
| Fr | 10.   | 7.  | 6.  | 10. Karfreitag  | 8.   | 12.   |
| Sa | 11.   | 8.  | 7.  | 11.   | 9.   | 13.   |
| So | 12.   | 9.  | 8.  | 12. Ostern  | 10.  | 14.   |
| Mo | 13.   | 10.   | 9.  | 13. Ostermontag   | 11.  | 15.   |
| Di | 14.   | 11.   | 10.   | 14.   | 12.  | 16.   |
| Mi | 15.    | 12.    | 11.    | 15.   | 13.  | 17.    |
| Do | 16.   | 13.   | 12.   | 16.   | 14.  | 18.   |
| Fr | 17.   | 14.   | 13.   | 17.   | 15.  | 19.   |
| Sa | 18.   | 15.   | 14.   | 18.   | 16.  | 20.   |
| So | 19.   | 16.   | 15.   | 19.   | 17.  | 21.   |
| Mo | 20.   | 17.   | 16.   | 20.   | 18.  | 22.   |
| Di | 21.   | 18.   | 17.   | 21.   | 19.  | 23.   |
| Mi | 22.   | 19.   | 18.   | 22.  | 20.  | 24.   |
| Do | 23.   | 20.   | 19.   | 23.   | 21. Auffahrt   | 25.   |
| Fr | 24.   | 21.   | 20.   | 24.   | 22.  | 26.   |
| Sa | 25.   | 22.   | 21.   | 25.  | 23.  | 27.  |
| So | 26.   | 23.   | 22.   | 26.   | 24.  | 28.   |
| Mo | 27.   | 24.   | 23.   | 27.   | 25.  | 29.   |
| Di | 28.   | 25.   | 24.   | 28.   | 26.  | 30.   |
| Mi | 29.  | 26.  | 25.  | 29.   | 27.  |   |
| Do | 30.   | 27.   | 26.   | 30.   | 28.  |   |
| Fr | 31.   | 28.   | 27.   |   | 29.  |   |
| Sa |   | 29.   | 28.  |   | 30.  |   |
| So |   |   | 29.   |   | 31. Pfingsten  |   |
| Mo |   |   | 30.   |   |  |   |
| Di |   |   | 31.   |   |  |   |

## Legende

-  Haushaltkehricht (Sack)
-  Grünut - Extern
-  Eisen

# MITTAGSTISCH

---

jeweils Freitag um 12.00 Uhr im Gemeindehaus Kriechenwil

## 2020/1.Halbjahr

- 17. Januar 2020
- 14. Februar 2020
- 13. März 2020
- 24. April 2020
- 15. Mai 2020
- 12. Juni 2020



## Preise

|                                      |     |       |
|--------------------------------------|-----|-------|
| Erwachsene Personen                  | Fr. | 12.00 |
| Jugendliche (12 bis 16 Jahre)        | Fr. | 6.00  |
| Kinder (schulpflichtig bis 11 Jahre) | Fr. | 4.00  |
| Ermässigung für Familien             | Fr. | 2.00  |

Anmeldung erforderlich bei:  
Christiane Salzmann, 031 747 88 20

Wir freuen uns auf Sie!  
Christiane, Rosmarie und Stephanie

---



*Ihr Fenster abends von 18.00 - 22.00 Uhr beleuchten:*

| <b>Name</b>              | <b>Strasse</b>         | <b>Advents-<br/>fenster Nr.</b> | <b>offene Tür<br/>(freiwillig)</b> |
|--------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| Fam. Egger               | Murtenstrasse 49       | 1                               | Nein                               |
| Barbara Ritz             | Murtenstrasse 34       | 2                               | Ja                                 |
| Fam. Münger Pieren       | Ofenhausweg 9          | 3                               | Nein                               |
| Fam. Leu                 | Ofenhausweg 7          | 4                               | Ja                                 |
| Fam. Henzer              | Ulmizstrasse 12        | 5                               | Ja                                 |
| Restaurant Trubehöfli    | Murtenstrasse 41       | 6                               | Ja                                 |
| Fam. Ruch                | Mühleweg 11            | 7                               | Ja                                 |
| Fam. Schlapbach + Bickel | Ofenhaus Oberdorf      | 8                               | Ja                                 |
| Fam. Stucki              | Murtenstrasse 26       | 9                               | Ja                                 |
| Fam. Künzi               | Murtenstrasse 131      | 10                              | Ja                                 |
| Fam. Kaeser              | Schönenbühlstr. 10     | 11                              | Ja                                 |
| Schule Kriechenwil       | Schulhaus              | 12                              | Nein                               |
| Fam. Stebler             | Murtenstrasse 62       | 13                              | Ja                                 |
| Fam. Bouquet             | Ofenhausweg 15         | 14                              | Ja                                 |
| Fam. Graf + Gutknecht    | Murtenstrasse<br>16/18 | 15                              | Ja                                 |
| Fam. Schlegel            | Ulmizstrasse 26        | 16                              | Ja                                 |
| Fam. Overney             | Hagacherweg 10         | 17                              | Ja                                 |
| Fam. Häni                | Ulmizstrasse 9         | 18                              | Nein                               |
| Lorenz Bärtschi          | Geissenstall           | 19                              | Nein                               |
| Fam. Fritschi Steinhauer | Ofenhausweg 11         | 20                              | Ja                                 |
| Fam. Meyer               | Murtenstrasse 124      | 21                              | Ja                                 |
| Fam. dos Santos von Ah   | Murtenstrasse 29       | 22                              | Ja                                 |
| Fam. Burren              | Murtenstrasse 71       | 23                              | Ja                                 |
| Fam. Gross               | Ziegelhüttenweg 3      | 24                              | Nein                               |

Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Gelingen der Aktion Adventsfenster!  
Eine schöne Adventszeit wünscht  
Heidi Bouquet

# REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE LAUPEN

---



## Gottesdienste in Kriechenwil im ersten Halbjahr 2020

*Jeweils im Mehrzwecksaal Gemeindehaus\*)*

### **19. Januar 2020, 09.30 Uhr**

Gottesdienst mit Katechetin/Prädikantin Regula Berger, Belp.

### **23. Februar 2020, 09.30 Uhr**

Gottesdienst mit Pfr. Konrad Bühler.

### **15. März 2020, 17.00 Uhr**

Gottesdienst mit Pfr. Konrad Bühler. Anschliessend Kirchenkaffee.

### **24. Mai 2020, 10.00 Uhr**

Wald-Gottesdienst am Röselsee mit Pfr. Konrad Bühler (bei schlechtem Wetter in der Kirche Laupen). Musikalische Mitwirkung. Anschliessend Apéro.

*\*) Mit Ausnahme des Röselsee-Gottesdienstes am 24.5.2020*

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Wie gewohnt werden unsere Flyer mit den definitiven Angaben an alle Haushalte in Kriechenwil verschickt.

*Für Personen, die eine Mitfahrgelegenheit benötigen, ist ein Fahrdienst organisiert. Anmeldung bis Samstagmittag beim Pfarramt (031 747 71 28).*

---

## ARMBRUSTSCHÜTZEN KRIECHENWIL

---

Die Armbrustschützen Kriechenwil – bestehend aus 11 Mitgliedern, davon 3 Frauen, auszubildende Jungschützen haben wir im Moment 4, die die Freude am Armbrustschiessen gefunden haben – durften dieses Jahr ihr 70 jähriges Bestehen feiern.



Jeweils im April wird das Training wieder aufgenommen, bis im September schiessen wir diverse Programme wie Monatsmeisterschaft, Gruppen- und Mannschaftsmeisterschaft. Dazu kommen noch der Kantonalcup und das Kantonalprogramm sowie ver-

schiedene Qualifikationen, sei es kantonal oder eidgenössisch. Zudem nehmen wir an ca. 10 schweizweiten Schützenfesten teil.

Jeden Mittwoch ab 17.00 Uhr wird rege trainiert (chömet doch einisch cho icheluege!) und anschliessend beim Brätlen die Kameradschaft gepflegt und natürlich auch „gefachsimpelt.“

Das alle 2 Jahre durchgeführte Dickischiessen gab uns heuriges Jahr die Möglichkeit, unser Jubiläum gebührend zu feiern. An 2 Wochenenden nahmen ca. 200 Schützen aus der ganzen Schweiz an unserem traditionellen Fest teil. Es war in jeder Hinsicht ein toller Erfolg.

Herzlichen Dank an die Besucher der Festwirtschaft aus Kriechenwil und von nah und fern, die unseren Verein damit unterstützt haben.



Am Eidgenössischen Schützenfest in Ringgenberg erzielten wir in der 2. Kategorie mit einem Sektionsdurchschnitt von 55.849 Pkt. (Maximum 60) den beachtlichen 4. Rang und wurden mit dem Goldkranz belohnt. Die Schweizermeisterschaft der Veteranen schloss Peter Riesen mit dem ausgezeichneten 9. Schlussrang ab.

Mit 575 Pkt. von 600 möglichen erzielte Roger Siegenthaler in der Knieendstellung den 27. Rang an den Schweizer Meisterschaften. Ein ausgezeichnetes Resultat, bedenke man doch, dass der Durchmesser der Zehn gerade mal 6 mm beträgt, wohlverstanden zu treffen auf eine Distanz von 30 m. Herzliche Gratulation den beide Schützen!!

Erwähnenswert ist sicher auch noch der Sektionsdurchschnitt am Martinischiessen in Ober-

kirch LU: Mit 56.175 Pkt. erreichten wir das zweithöchste je erzielte Resultat der Vereinsgeschichte.

Übrigens: Armbrustschiessen ist ein ruhiger, interessanter Sport, den Jedermann/Frau erlernen kann. Auch Jugendliche ab 10 Jahre dürfen sich bereits unter fachkundiger Begleitung mit diesen Sportgeräten beschäftigen.

Falls Interesse vorhanden oder Auskunft erwünscht ist, bitte melden unter:

siegenthaler.fredu@gmail.ch

075/422 84 10

ASG Kriechenwil

Sie finden uns auch unter [www.asgkriechenwil.ch](http://www.asgkriechenwil.ch)



# *SCHÜTZENGESELLSCHAFT KRIECHENWIL*

---

## **Rückblick**

Das Feldschiessen in Cordast war für die Schützengesellschaft Kriechenwil ein voller Erfolg. Mit rund 29 Schützen/innen und 21 zählenden Resultaten haben wir uns in der Kat. B auf dem 1. Rang platziert. So sind wir aufgestiegen und können im nächsten Jahr wieder in der Kat. A mitmischen.

Vereinshöchster war mit 69. Punkten Rüz Martin.

Er konnte im Championscup die Schützengesellschaft Kriechenwil vertreten und erlangte von den 24 Schlusschützen den 16 Schlussrang.



Nach langem hat für die Schützengesellschaft auch ein Junior mitgemacht.

Mirco Rüz hat sein erstes Feldschiessen geschossen. Schützen/Innen können in Begleitung einer Erwachsenen Person bereits in dem Jahr mitmachen, in welchem sie 10 Jahre alt werden. Mirco wird in diesem Jahr 11 und hat mit seinem Götti Erich teilgenommen. Mirco hatte am Feldschiessen alles Treffer und sehr gute 43 Punkte erzielt. Die Auszeichnung gibt es ab 55 Punkte.

## **Dritte Gruppe «Zänilütter» umgetauft in «Zäniritter»**

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir unsere neue, dritte Gruppe vorgestellt.

Die Gruppenzusammensetzung war noch nicht ganz klar. Bei der ersten Bezirkscuprunde nahm die Gruppe in folgender Besetzung teil:

Lehmann Joel, Lehmann Urs, Lehmann Reto, Schlapbach Florian und Marc Siegenthaler. Die Gruppe ist mit hervorragenden vier «Becherli» und 410 Punkten eine Runde weitergekommen. Bei der zweiten Runde hat es dann nicht ganz gereicht aber die «Feuertaufer» im Bezirkscup ist geglückt. Wie auch die 10ni-Glüsler besteht die Gruppe aus 6 Mitgliedern, so schießt auch Ruprecht Nino in der Gruppe.

In der zweiten Runde haben sowohl die Zäniritter wie die 10-ni Glüsler die Gegner Wallenried gezogen. Eigentlich hätten wir «Heimvorteil» gehabt, aber die Gegner waren in dieser Runde zu stark für uns und wir sind mit 402 und 427 Punkten ausgeschieden.

Die Gruppe Vollgas konnte sich für den Final am 10.8.19 in Thun qualifizieren. Im Final selber, reichte es dann nicht ganz bis nach vorne.

## 1. Augustfeier 2019

Wir bedanken uns bei der Dorfbevölkerung für das zahlreiche Erscheinen an der Feier im Gemeindehaus. Bei herrlichem Wetter konnten wir einen gemütlichen Abend verbringen. Wir möchten uns bei denjenigen entschuldigen, welche keinen Kartoffelsalat oder keine Wurst mehr erhalten haben.

## Bechermatch in Salvenach 2019

Die Gesellschaft hat den 1. Schlussrang belegt und einen Wanderpreis erhalten, was uns sehr gefreut hat.



## Ausschiesset 2019

Die Vereinscuppaarungen (Halbfinal) waren wie folgt:  
Büschi Erich (96 P.) gegen Schlegel Daniel (90 P.)  
Lehmann Reto (95 P.) gegen Schlegel Stephan (95 P.)

Im Final erzielte  
Erich 96 und Reto 90 von 100 möglichen Punkten.

**Der Cupsieger 2019 ist somit Erich, Herzliche Gratulation!  
Wir gratulieren auch Schlegel Daniel ganz herzlich, er gewinnt die Jahresmeisterschaft 2019!**

## Vorankündigung

Das Schützenbankett findet in diesem Jahr am Sa. 30. November 19 im Restaurant Traubenhöfli statt. Die restlichen Ausschiessetresultate werden dort bekanntgegeben.

Der Schiessbetrieb ist noch nicht ganz eingestellt. Am 27. Oktober 19 können wir am SSV Final teilnehmen. Dies war letztmals im 2003 der Fall. Es werden 8 Schützen bestimmt. Denjenigen wünschen wir schon jetzt «Viel Glück».

Im Herbst gibt es wieder eine Papiersammlung. Das Datum wird noch bekannt gegeben.

**Wer Fragen zum Schiessbetrieb hat darf sich direkt beim Präsidenten, Büschi Heinz (031 747 72 65) melden.**

GUET SCHUSS!

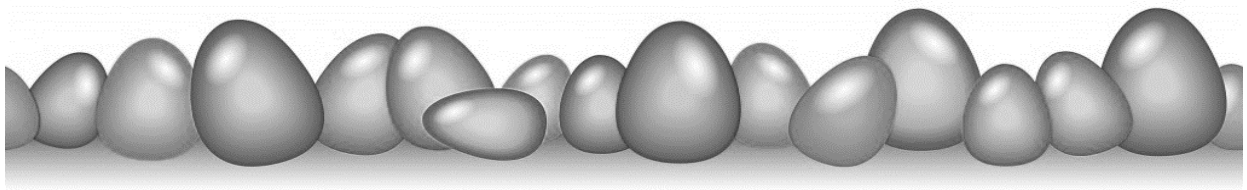
# ***OSTERMÄRIT KRIECHENWIL***

---



**Ostermärit Kriechenwil**  
**Sonntag, 22. März 2020**  
**9.00 bis 16.00**

Kunsth Handwerk erleben!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



# **KONTAKTADRESSEN UND TELEFONNUMMERN**

---

## ***Gemeindeverwaltung***

Gemeindehaus, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Telefon 031 747 89 75

Mail [gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch)

Website [www.kriechenwil.ch](http://www.kriechenwil.ch)

### **Öffnungszeiten**

Montag 09.00 bis 11.30 /14.00 bis 18.30

Mittwoch 09.00 bis 11.30

## ***AHV-Zweigstelle Laupen***

---

Gemeindeverwaltung Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 747 10 42 /031 740 10 55

Mail [alexandra.dick@laupen.ch](mailto:alexandra.dick@laupen.ch)

Website [www.laupen.ch](http://www.laupen.ch)

### **Öffnungszeiten**

Montag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 18.30

Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 16.00

→ *Formulare, Merkblätter und Onlineberechnungen finden Sie unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)*

## ***Soziale Dienste Region Laupen***

---

Soziale Dienste Region Laupen SDRL, Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

Telefon 031 740 20 40

Mail [sozialendienste@sodirela.ch](mailto:sozialendienste@sodirela.ch)

Website [www.sodirela.ch](http://www.sodirela.ch)

## ***Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen***

---

Spitexdienste Betagtenzentrum Laupen, Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 740 11 11 /031 740 13 60

Mail [info@bz-laupen.ch](mailto:info@bz-laupen.ch)

Website [www.bz-laupen.ch](http://www.bz-laupen.ch)

### **Öffnungszeiten Sekretariat:**

Montag bis Freitag 08.15 bis 12:00 /13.30 bis 17.00

---

## **Impressum**

Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Adresse: Redaktion „Mitteilungsblatt Kriechenwil“, Gemeindeverwaltung Kriechenwil, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Kontakt: 031 747 89 75 /[gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch)

---

**REDAKTIONSSCHLUSS MITTEILUNGSBLATT NR. I/2020: 01. MAI 2020**

---